



KREISKARNEVALSZUG in Mömlingen



Merkblatt für die Nutzung von Soundanlagen

Beim Betrieb von Soundanlagen mit einer Stromversorgung durch Stromaggregate ist folgendes zu beachten:

- a) Es dürfen nur Stromaggregate mit **Diesel- oder Viertakt- Benzin Motoren** verwendet werden.
- b) **Zweitakt- Motoren mit Benzin/Öl Mischung dürfen aus gesundheitlichen Gründen nicht verwendet werden.**
- c) Schallgedämpfte Stromaggregate sind zu bevorzugen.
- d) Für **ausreichende Kühlung** ist zu sorgen (Brandgefahr durch Überhitzung) bei Einbau oder Verkleidung dieser Geräte.
- e) Ein funktionsfähiger und verplombter **6kg Feuerlöscher** mit gültiger Prüfplakette ist an gut erreichbarer Stelle mitzuführen.
- f) **Die Lautsprecherboxen müssen links und rechts fest montiert sein und dürfen nur ins Wageninnere gerichtet werden.** In Fahrtrichtung nach vorne und hinten sowie in Richtung Zuschauer sind Beschallungseinrichtungen nicht erlaubt. Um teilnehmende Musikkapellen und Besucher vor einem zu hohen Lautstärkepegel zu schützen überprüft der Veranstalter die Lautsprecherboxen auf ordnungsgemäße Montage.
- g) **Die Gesamtlautstärke** ist so einzustellen, dass insbesondere im Bereich der Zugsprecher die vom Veranstalter betriebene Übertragungsanlage nicht übertönt wird.
- h) Die **Musikauswahl** muss auf Karnevalsumzüge abgestimmt sein.
- i) Vor Zugbeginn kassiert der Veranstalter für **Gema-Gebühren** eine Pauschale von 30,00 € für Teilnehmer mit Musikanlagen. Diese wird direkt am Soundwagen abgerechnet und dann vom Veranstalter an die GEMA abgeführt.
- j) Für **Schäden und Unfälle** die durch den Betrieb des Strom-Aggregates entstehen, haftet der Betreiber selbst. Wir empfehlen den Abschluss einer **Privathaftpflicht-Versicherung**, soweit nicht schon vorhanden.